Absender	
Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Ort

Telefon
Telefax
E- Mail

Standesamt

Stadtverwaltung Dommitzsch
Standesamt
Markt 1
04880 Dommitzsch

Anforderung einer Urkunde aus dem Eheregister

§ 62 Personenstandsgesetz

Eine Urkunde aus dem Eheregister kann nur von der eingetragenen Person verlangt werden sowie von seinem Ehegatten, seinen Vorfahren oder Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr. Für eine Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister beträgt sie EUR 10,–. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jedes weitere Stück EUR 5,–. Von der Gebühr befreit sind Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung oder zur Beantragung von Sozialhilfe oder von Ausbildungszulagen benötigt werden.

Für Ihre persönliche Identifikation fügen Sie bitte eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.

Urkunde

Ich bitte um die Ausstellung einer

☐ Beglaubigten Abschrift aus dem Eheregister ☐ Mehrsprachigen Eheurkunde ☐ Eheurkunde

und um _____ weitere Exemplare derselben Urkunde.

Verwendungszweck (z.B. Eheschließung, Nachweis der Namensführung)

Ehegatten

Familienname des Mannes zur Zeit der Eheschließung	Familienname der Frau zur Zeit der Eheschließung
Vornamen des Mannes	Vornamen der Frau
Ehename	
Eheschließungstag und -ort	
Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)	

Empfänger

Die Urkunde

☐ wird abgeholt. ☐ soll dem o.g. Absender zugeschickt werden.

☐ soll an die nachstehende Anschrift gesandt werden.

Vor- und Familiennamen		
Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl	Ort

Gebühr

☐ Die Gebühr füge ich bei (Verrechnungsscheck, Bargeld)

☐ Ich bitte um eine Gebührenrechnung

Ort, Datum	Unterschrift

Stadtverwaltung Dommitzsch

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH – www.formlab-gmbh.de
STA-001-SN-FL - Anforderung Urkunde Heiratsregister